



RS-KIV-2/2017

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

08.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung der **Schulungen 2018** benötigen wir auch die fristgemäßen Anmeldebogen der gewünschten Veranstaltungen von Ihnen.

Wir bitten Sie dieses Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltungen folgende Termine:

10./11. Februar 2018	APISTICUS-Tag
03. März 2018	Tagung der Vereinsvorstände
14. April 2018	Vertreterversammlung des LV
31.08.-02.09. oder 07.-09. September 2018	Honigbewertung in Münster-Wolbeck
14. oder 21. Oktober 2018	HONIGMARKT
03. November 2018	Tagung der KIV-Vorsitzenden

1. ANFÄNGERLEHRGÄNGE

Durch die Schulungsreferenten des Landesverbandes werden in jedem Jahr an verschiedenen Orten im Verbandsgebiet Anfängerschulungen angeboten. Die Schulungen finden an acht Tagen statt und kosten für die Teilnehmer 120,00 € (einschl. Schulungsmaterial/ohne Verpflegung).

Falls in Ihrem Kreisimkerverein **für 2018** Bedarf für einen entsprechenden achttägigen Lehrgang besteht (Mindestteilnehmerzahl 25), so beantragen Sie diesen bitte mit dem beiliegenden Formular (*Anlage 1*) bis zum **10. Juli 2017** bei unserer Geschäftsstelle.

Der Lehrgang beinhaltet sowohl Theorie, wie auch Praxis. Es muss für den praktischen Teil also auch ein Bienenstand zur Verfügung stehen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum und Bienenstand müsste mindestens 30 Personen Platz bieten. Raummieten sollten nach Möglichkeit nicht anfallen.



2. FACHKUNDENACHWEIS HONIG

Um Honig im Imkerhonigglas mit dem Gewährverschluss des Deutschen Imkerbundes verkaufen zu können, benötigen unsere Mitglieder diesen zweitägigen Lehrgang. Da die Zahlen an Neumitgliedern weiterhin steigen, sollen diese Lehrgänge – wie bisher – im Verbandsgebiet verteilt angeboten werden.

Falls ein solcher Lehrgang im Gebiet Ihres Kreisimkervereins vom Landesverband abgehalten werden soll, so haben Sie die Möglichkeit mit dem beiliegendem Formular (*Anlage 2*) bis zum **10. Juli 2017** einen entsprechenden Lehrgang für 2018 bei unserer Geschäftsstelle zu beantragen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum muss wenigstens 20 Personen Platz bieten. Raummiete sollte nach Möglichkeit nicht anfallen.

An Lehrgangsgebühren werden von den Teilnehmern 40,00 € (ohne Verpflegung) erhoben.

3. KÖNIGINNENVERMEHRUNGS- UND UMLARVSCHULUNGEN – EU-FÖRDERMITTEL

Im nächsten Jahr möchte unser Landesverband möglichst in jedem Kreisimkerverein Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen anbieten, bei dem Zuchtstoff (Larven) von gekörnten, d.h. nachzuchtwürdigen Völkern, unserer anerkannten Züchterinnen und Züchter an interessierte Imkerinnen und Imker abgegeben werden sollen. Dazu wurden im November 2013 bereits Referentinnen und Referenten (*Liste liegt bei*) ausgebildet, die in den Kreisimkervereinen zur Zuchtsaison 2018 die Lehrgänge abhalten können.

Im Rahmen dieser Schulungen sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden Jungköniginnen aufzuziehen, Jungvölker aufzubauen und Bienenvölker sicher umzuweiseln. Aus geprüften nachzuchtwürdigen Völkern erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Larven, aus denen sie Königinnen ziehen können.

Das Zuchtmaterial besitzt gute Zuchtwerte in Sanftmut, Wabenstetigkeit, Schwarmträgheit und Honigleistung. Die Lehrgänge sollen vorzugsweise auf den Ständen der anerkannten Züchter in den Kreisimkervereinen durchgeführt werden. Sie können aber auch auf Lehrbienenständen oder anderen Orten im Gebiet des jeweiligen Kreisimkervereins stattfinden.

Die Lehrgänge und die Abgabe des Zuchtstoffes sind für die Teilnehmerinnen, Teilnehmer und den Kreisimkerverein **kostenfrei**. Die Aufwandsentschädigung für die Referentin oder den Referenten und die Leihgebühr der Muttervölker wird aus EU-/Landesmitteln seitens des Landesverbandes finanziert.

Die Aufwendungen für die Verpflegung rechnen die Kreisimkervereine mit den Teilnehmern separat ab.

Kreisimkervereine, die einen solchen „Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungslehrgang“ in der **Zuchtsaison 2018** abhalten möchten, vereinbaren einen Termin mit einem der Referenten/Züchter der beiliegenden Liste und beantragen den Lehrgang bis zum **10. Juli 2017** mit dem beiliegendem Formular (*Anlage 3*) bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Bitte auf der Rückseite des Formulars den Referenten den verbindlichen Termin bestätigen lassen. Ihre Fragen zu diesen Schulungen beantwortet gern unser Zuchtobmann, Herr Frank Keller.



4. „SCHULUNGSPROJEKT MIT DER RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM - REFERENTIN FRAU DR. AUMEIER“ - EU-FÖRDERMITTEL

Zu diesem Punkt erhalten Sie in Kürze weitere Informationen und die nötigen Antragsvordrucke.

Ich weise darauf hin, dass alle vorgenannten Anträge durch die oder den Vertretungsberechtigten des antragstellenden Kreisimkervereins zu unterzeichnen sind.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender